

AUFTAG ZUR STROMLIEFERUNG

GWK Vario Strom

(bitte dieses Exemplar **an GWK zurück**)

1. KUNDE

Herr Frau Eheleute Firma

Titel: _____

(jeweils freiwillige Angaben)

Name/ Vorname _____ Geburtsdatum _____ (freiwillige Angabe)

Straße/ Nr. _____ PLZ/ Ort _____

E-Mail _____ Telefon _____

Wir, die Gemeindewerke Kirkel GmbH, können Ihnen über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüberhinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 9. Änderungen Ihrer vorgenannten Kontaktdaten sind uns unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle (falls abweichend)

Straße/ Nr. _____ PLZ/ Ort _____

2. AUFTAG

Einzug Umzug Tarifwechsel Lieferantenwechsel

GWK Kundennr. _____ Zählernummer _____
 (falls vorhanden)

Verbrauch _____ kWh Zählerstand _____

bei Neueinzug

Vormieter (falls bekannt)

Einzugsdatum _____ Vorname _____

Etage/ Ausrichtung _____ li mi re Name _____

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben. Alternativ bei Lieferantenwechsel um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Energie Rechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)

3. PREIS

Ich will folgenden Sondertarif GWK Vario Strom (1299) bei der Gemeindewerke Kirkel GmbH (im Folgenden GWK) abschließen:

GWK Vario Strom 100 % Ökostrom Preisstand Januar 2026	Arbeitspreis ct/ kWh		Grundpreis €/ Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
	29,677	35,315	12,18	14,50

**** Der Arbeitspreis ändert sich monatlich und orientiert sich an den aktuellen Preisen der Strombörse. Die Arbeitspreisänderungen werden jeweils zum 20. eines Monats für den Folgemonat auf der Homepage der GWK veröffentlicht. Rechnungslegung und Preisänderungsmitteilungen erfolgen nur und ausschließlich online.

* Entgelt für Messstellenbetrieb: Entgelt für einen Einfachtarifzähler, Entgelte und Preise für eine moderne Messeinrichtung (mMe) oder intelligentes Messsystem (iMsys) abweichend (siehe www.gwk-netz.de). ** Konzessionsabgabe: gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) KAV für Kirkel 1,32 ct/kWh.

Der Gesamtpreis (brutto) für den Endverbraucher ist inkl. der Umsatzsteuer in der derzeit gültigen Höhe von 19 %. Alle anderen Preisbestandteile der Tabellen sind netto. Es kann zu Rundungsdifferenzen kommen.

Die vorgenannten Preise sind mit **Preisstand Januar 2026**. Es wird darauf hingewiesen, dass die GWK zu Preisänderungen berechtigt ist. Änderungen der Preise werden gem. den derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Energiedienstleistungen der GWK vorgenommen. Im Falle einer Preisänderung hat der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht.

4. LIEFERBEGINN (WERTERSATZ BEI WIDERRUF)

Gewünschter Lieferbeginn:

Gewünschter Lieferbeginn:
(Bitte ankreuzen und ausfüllen)

Nächstmöglicher Lieferbeginn

zum

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 10 zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.

5. LAUFZEIT/ KÜNDIGUNG

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

6. GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Kirkel GmbH für den Eigenverbrauch Strom und/oder Gas“ (AGB) Anwendung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Kirkel GmbH für den Eigenverbrauch Strom und/oder Gas – **Stand 10/2022**

Ort / Datum

Unterschrift Kunde



7. VOLLMACHT

Ich bevollmächtige die Gemeindewerke Kirkel GmbH zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtige ich die Gemeindewerke Kirkel GmbH auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Ich bevollmächtig die Gemeindewerke Kirkel GmbH ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

8. BANKVERBINDUNG (SEPA-RAHMENLASTSCHRIFTMANDAT)

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Gemeindewerke Kirkel GmbH **Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE 29ZZZ00000406071 Zahlungen von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Gemeindewerke Kirkel GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **gesondert mitgeteilt**.

IBAN

BIC (8-11)

Name der Bank

Konto-Inhaber (falls abw.)

Der Kontoinhaber erteilt der Gemeindewerke Kirkel GmbH diese Ermächtigung und Anweisung für alle Zahlungen aus sämtlichen bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden/der Kundin und der Gemeindewerke Kirkel GmbH. Sofern der Kontoinhaber der Gemeindewerke Kirkel GmbH bereits im Rahmen eines anderen Vertrags ein Mandat für Zahlungen aus diesem anderen Vertragsverhältnis erteilt hat, wird dieses Mandat durch das hier erteilte Mandat ersetzt. Soweit dieses SEPA-Rahmenmandat mehrere Verträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden/der Kundin und der Gemeindewerke Kirkel GmbH umfasst, führt die Beendigung eines einzelnen Vertragsverhältnisses (z. B. durch Kündigung) nicht zum Widerruf des SEPA-Rahmenmandats. Für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Vertragsverhältnis hat es allerdings keinen Anwendungsbereich mehr. Etwas Anderes gilt, sofern der Kontoinhaber das SEPA-Rahmenmandat ausdrücklich hinsichtlich sämtlicher Vertragsverhältnisse widerruft.

9. WERBUNG UND EINWILLIGUNG

Die Gemeindewerke Kirkel GmbH kann Ihnen unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Sie können der Verwendung Ihrer in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass Ihnen hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Gemeindewerke Kirkel GmbH, Hauptstraße 10 B, 66459 Kirkel, Fax: 06841 981525, E-Mail: info@gwkirkel.de

Falls gewünscht, bitte ankreuzen:

Telefonwerbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen, Messstellenbetrieb oder Fernwärme, sowie ggf. Energiedienstleistungen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

E-Mail-Werbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen, Messstellenbetrieb, sowie ggf. Energiedienstleistungen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung/en zur Werbung per Telefonanruf und/oder per E-Mail gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung/en ist (einzel� oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an: Gemeindewerke Kirkel GmbH Hauptstraße 10 B, 66459 Kirkel, Fax: 06841 981525, E-Mail: info@gwkirkel.de.

10. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns der

Gemeindewerke Kirkel GmbH

Hauptstraße 10 B

66459 Kirkel

Telefon: 06841 98150, E-Mail: info@gwkirkel.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vor gesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. AUFRAGSERTEILUNG

Ich erteile dem Lieferanten den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

ORT/ DATUM

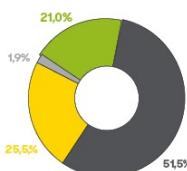
Kennzeichnung der Stromlieferungen der Gemeindewerke Kirkel GmbH des Jahres 2024

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005, geändert 21.02.2025



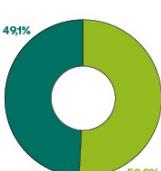
UNTERSCHRIFT KUNDE

Gesamtenergieträgermix der GWK



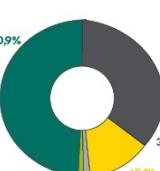
635 g/kWh
0,0000 g/kWh

Produktmix Grünstromprodukte der GWK



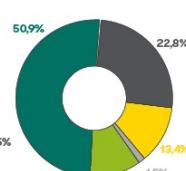
0 g/kWh
0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix der GWK



375 g/kWh
0,0000 g/kWh

Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland



298 g/kWh
0,0000 g/kWh

Kernkraft
Kohle
Erdgas
Sonstige fossile Energieträger
Erneuerbare Energien mit Herkunftsachweis, nicht gefördert nach EEG
Mittelstrom gefördert nach EEG
Erneuerbare Energien gefördert nach EEG
Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach EEG

**CO₂-Emissionen
Radioaktiver Abfall**

Lieferland der Herkunftsachweise

Norwegen
Spanien

Anteil Gesamtenergieträgermix der GWK

68,0%
32,0%

Anteil Grünstrom der GWK

68,0%
32,0%

Anteil Verbleibender Energieträgermix

68,0%
32,0%

Angabe der Lieferländer der Herkunftsachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Sofern keine aktive Entwertung von HKN im Rahmen Ihrer Energielieferung stattgefunden hat, ist eine Ausweisung der Lieferländer von Herkunftsachweisen nicht erforderlich.